

## **Bekanntmachung Nr. 127/2010**

### **Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Wilster**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 29. März 2010 folgender Nachtrag 3 zur Entschädigungssatzung vom 20.05.2003, zuletzt geändert durch Nachtrag 2 vom 27.10.2005, erlassen:

#### **Artikel 1**

*§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5 €.

*§ 8 erhält folgende Fassung:*

Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern der Ratsversammlung, den nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Regelungen der Entschädigungsverordnung für Schleswig-Holstein zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet.

#### **Artikel 2**

##### ***In-Kraft-Treten***

Dieser Nachtrag 3 zur Entschädigungssatzung der Stadt Wilster tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wilster, den 01.07.2010

Walter Schulz  
Bürgermeister